



12.04.2021

N i e d e r s c h r i f t

über die Verpflichtung der Ortschaftsrätin

Dr. Antonia Coppin-Renz

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Ötlingen wurde die bei der Wahl am 26.05.2019 Gewählte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

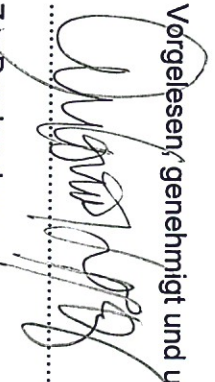
Der Vorsitzende wies Frau Ortschaftsrätin Dr. Antonia Coppin-Renz zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrte sie über die mit der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten. Insbesondere verwies er dabei auf §17 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht.

Sodann sprach Frau Ortschaftsrätin Dr. Coppin-Renz die Verpflichtungsformel:

„ Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Ortschaft gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Hierauf wurde der Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:


.....

Zur Beurkundung:




Kik
Ortsvorsteher